

## Verhalten im Schadenfall

- Bitte jeden Schaden – nach erlangter Kenntnis – sofort melden an:  
**DVA, Marienbader Platz 1, 61348 Bad Homburg, Telefon: 06172/4868-0, Fax: -68**
  
- Schäden > 2.500 EUR sind (möglichst) vorab per Telefon oder Telefax anzuzeigen;
  
- Die Schadenmeldung sollte enthalten:
  - Schadentag;
  - Schadenort;
  - Schadensschilderung;
  - Aufstellung/Bezeichnung der beschädigten Sachen/Teile;
  - Schadenhöhe (voraussichtlich).

Den Schaden vor Veränderung der Schadenstätte fotografisch dokumentieren;
  
- Hauptschalter (bei Brandschäden) bzw. Haupthahn (bei Wasserschäden) sofort schließen;
  
- Folgeschäden verhindern/gering halten und nicht betroffene Bereiche schützen, z. B.:
  - abgedeckte Stelle am Dach durch Notkonstruktion/Folie abdichten,
  - Verschleppung von Ruß vermeiden,
  - Gegenstände aus dem Gefahrenbereich bringen,
  - Löschwasser/Leitungswasser beseitigen,
  - Sofort Trocknungsmaßnahmen (Warmluftgebläse, Luftentfeuchter, etc.) einleiten,
  
- Schadenstelle sichern und absperren;
  
- Beschädigte Teile zur Beweissicherung aufbewahren;
  
- **Bei Brandschäden zusätzlich:**
  - Feuerwehr alarmieren,
  - Frischluftzufuhr unterbinden und – soweit möglich – eigene Löschversuche vornehmen,
  - Polizei/Behörde informieren und die Untersuchung und Freigabe einleiten,
  - Bei frei gewordenen Schadstoffen – z. B. PVC-Beaufschlagung – chemische Prüfung bzw. Sanierung beachten;
  
- **Bei Diebstahl-/Einbruchdiebstahlschäden zusätzlich:**
  - Polizeiliche Anzeige erstatten und gleichlautende Verlust- bzw. Stehgutliste für die Polizei und DVA erstellen.